

Dienststelle: VPKA Potsdam Tgb.-Nr.417/78

Verletzte Rechtsnorm: §148, 1 StGB

Aktenvermerk zur vorgesehenen Anfertigung eines subjektiven Porträts

Die Befragung des Wiedererkennungszeugen Gerhard Schultze, 117 Berlin, Lienhardweg 135, PKZ: 220435431079, über die Elemente des Äußeren zur Montage eines subjektiven Porträts mußte abgebrochen werden, da seine Unsicherheit bei der Auswahl der Gesichtselemente zu keinem verwertbaren Bildergebnis über die wahrgenommene Person führte.

.....
Ort, Datum, Uhrzeit

.....
Spezialist für Porträtreproduktion

- I. Strafprozessuale Stellung des Wiedererkennungszeugen: Zeuge, Geschädigter**

- II. Umstände des Zusammentreffens des Wiedererkennungszeugen mit dem Straftäter (je nach der verübten Straftat): Mord, Raub, Körperverletzung, Sexualdelikt, Betrug, Diebstahl, Rowdytum (Zutreffendes unterstreichen)**
Andere Straftaten-----